

Förderung von Innovationsräumen in überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen (ÜBS) des Handwerks

Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit im Handwerk werden aktuell verschiedene Ansätze wie „InnovationLabs“ oder „Makerspaces“ diskutiert. Eine Möglichkeit zur Umsetzung dieser Ideen im Rahmen der Bildungsstättenförderung sind Innovationsräume an Bildungseinrichtungen.

WARUM werden Innovationsräume benötigt?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert als zentralen Bestandteil der Mittelstandsförderung die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung von ÜBS. Ziel ist der Erhalt und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der handwerklichen Betriebe. Immer kürzere Innovationszyklen und die zunehmende Technisierung in den einzelnen Gewerken stellen das Handwerk vor neue, zukunftsweisende Aufgaben. Sie resultieren vor allem aus den drei zusammenwirkenden Handlungsfeldern „Digitalisierung“, „Demografie“ und „Nachhaltigkeit“.

Die Notwendigkeit, neue Technologien im täglichen Arbeitsalltag einzusetzen, bietet auch enorme Chancen, sich wirtschaftlich besser zu positionieren. Nicht zuletzt sprechen modernste Technologien junge Menschen an und können deren Interesse erhöhen, einen handwerklichen Beruf zu erlernen.

Der Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten im Handwerk, aber auch der Innovations- und Technologieberatung der Betriebe kommen dabei Schlüsselrollen zu, damit die entsprechenden Kompetenzen erworben und umgesetzt werden können. Zum einen gilt es, den Betrieben stets den aktuellen technologischen Sachverstand zu vermitteln, zum anderen die Innovationsfähigkeit der Betriebe des Handwerks gewerkeübergreifend zu fördern. Dabei sollen auch Kooperationen mit Wissenschaft und Forschung angestrebt werden. In den Innovationsräumen werden themenbezogen (nicht gewerkespezifisch) moderne, vernetzte und zusammenwirkende innovative digitale Technologien an einer Stelle gebündelt präsentiert.

WAS sollen diese Innovationsräume leisten?

Innovationsräume führen neue Technologien, vielfältige Innovationsprozesse und moderne Fort- und Weiterbildung an einem Ort zusammen und ermöglichen damit je nach Ausrichtung eine Reihe unterschiedlicher Leistungsangebote für das Handwerk:

- Förderung hochwertiger Fort- und Weiterbildung durch modernste und in Prozessketten vernetzte technische Ausstattung zur gewerkeübergreifenden Kompetenzvermittlung
- Greifbarmachung innovativer Technologien und Dienstleistungen (Demonstrator-Funktion) zur Umsetzung und Vermittlung von innovativen Technologien
- Förderung der wissensbasierten Innovationskultur, Innovationsfähigkeit und Kreativität sowie der strategischen Ideen- und Konzeptentwicklung im Handwerk

- Ort des Erfahrungsaustausches, der Vernetzung mit Wissenschaft und Forschung, und ggf. High-Tech-Unternehmen der Region
- Durchführung von Maßnahmen zur Fachkräfte- und Nachwuchswerbung

WIE werden Innovationsräume in Bildungsstätten gestaltet?

Ein Innovationsraum beinhaltet vor allem eine moderne Ausstattung (z.B. VR/AR/MR, 3D Scan, IoT, KI, Digitaler Workflow), die eine hohe Vernetzung zur Vermittlung moderner gewerkeübergreifender Prozessketten aufweist. Darüber hinaus bietet er in hohem Maße Experimentier- und Entwicklungsmöglichkeiten für Innovationsberatungen der Betriebe und Führungskräfte.

WIE werden Innovationsräume in Bildungsstätten gefördert?

Der Innovationsraum ist in Form eines „Sekundärtraumes für Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ innerhalb einer ÜBS aufgebaut und erfüllt die Aufgabe einer dienenden Hilfswerkstatt bzw. eines Theorieraumes für zugehörige Übungseinheiten (bspw. im Rahmen von Elektro- oder SHK-Meistervorbereitungskursen). Das bedeutet, dass die im Innovationsraum gebündelt und vernetzt aufgestellten Ausstattungsgegenstände jeweils einer Nutzung durch Maßnahmen aus den Übungseinheiten der ÜBS zugeordnet sind. Durch diese Zuordnung zu „geregelten Maßnahmen“, also bspw. den Meistervorbereitungskursen, sind investive Beschaffungen von Geräten für den Innovationsraum über die Regelförderung des BAFA/BMWK bzw. im Rahmen des Sonderprogramms „Förderung der digitalen Ausstattung“ möglich. Ggf. erforderliche Um- und Neubaumaßnahmen können im Rahmen der Regelförderung gefördert werden.

WER koordiniert die Aktivitäten eines Innovationsraumes?

Voraussetzung für den erfolgreichen und nachhaltigen Betrieb eines Innovationsraumes an einer ÜBS ist grundsätzlich die Vernetzung mit bundesweiten Innovationsaktivitäten über eine BIT- oder DigiBIT-Stelle an der Trägerorganisation. Der BIT bzw. DigiBIT ist als zentraler Ansprechpartner für die Nutzung des Innovationsraumes als Ort des Innovationssystems der Trägerorganisation verantwortlich. Ggf. kann die Einrichtung einer zusätzlichen (Digi)BIT-Stelle erforderlich werden. Auch hier kann eine Förderung nach den geltenden Konditionen der Förderlinien BIT/DigiBIT erfolgen.

Die Vernetzung der Innovationsaktivitäten mit dem Gesamtnetzwerk der BIT und DigiBIT sowie mit anderen Initiativen und Netzwerken wird über die Zentrale Leitstelle für Technologietransfer (ZLS) im HPI koordiniert und wissenschaftlich unterstützt (Abb. 1). Sämtliche an ÜBS entstehende Innovationsräume werden so mittelfristig in einem eigenen Netzwerk gebündelt und wissenschaftlich begleitet. Hierdurch werden sie dem gesamten Beratungsnetzwerk (BIT, DigiBIT, GIT, BB) und den Betrieben des Handwerks insgesamt als themenspezifische Innovationsangebote und Demonstratoren verfügbar gemacht. Damit können aktuelle relevante Themen und Herausforderungen zielgerichtet und koordiniert adressiert und in Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote umgesetzt werden.

